

**Auflösung des Standorts Heidemannstraße 60
(Bayernkaserne) und Verlagerung an einen
Interimsstandort**

(Eckdatenbeschluss Haushalt 2019 Nr. 20)

Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung

Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12510

2 Anlagen

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Gesundheitsausschusses mit dem
Umweltausschuss
vom 18.10.2018 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Problemstellung / Anlass

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) nutzt den Standort Heidemannstraße 60, Gebäude 39 der ehemaligen Bayernkaserne für die Erfüllung folgender Pflichtaufgaben:

Durchführung von Untersuchungen nach § 62 Asylverfahrensgesetz (Asylbewerber-
erstuntersuchungen)

Impfen im Asylbereich

1.1 Asylbewerbererstuntersuchungen

Gemäß § 62 Asylverfahrensgesetz sind Ausländerinnen und Ausländer, die in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane zu dulden. Nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz vom 07.06.2002 zum Vollzug des § 62 Asylverfahrensgesetz sowie im ministeriellen Schreiben vom 18.08.2014 wird die ärztliche Untersuchung in einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber von dem

Gesundheitsamt durchgeführt, in dessen Bereich die jeweilige Erstaufnahmeeinrichtung liegt. Die Erstuntersuchung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung der Regierung von Oberbayern in der Bayernkaserne liegt im Zuständigkeitsbereich des Referates für Gesundheit und Umwelt. Die Untersuchung hat spätestens am dritten Tag nach der Aufnahme in die Einrichtung zu erfolgen.

Der Stadtrat war mit Beschlüssen des Gesundheitsausschusses (GA) vom 18.07.2013 und der Vollversammlung (VV) vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12546), im GA vom 16.01.2014 und der VV vom 22.01.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13792) und im GA vom 13.03.2014 und der VV vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14277) und im GA vom 12.02.2015 und der VV vom 04.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02323) sowie im GA vom 22.06.2017 und der VV vom 28.06.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08467) befasst.

Die Untersuchungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern wurden am 14.04.2014 im Gebäude 39 der ehemaligen Bayernkaserne aufgenommen.

1.2 Impfen im Asylbereich

Gemäß § 4 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stellt die zuständige Behörde die ärztliche und zahnärztliche Versorgung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber einschließlich der empfohlenen Schutzimpfungen sicher. Hierzu wird in einem Schreiben des damaligen Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen¹ ausgeführt, dass Schutzimpfungen bzw. Prophylaxemaßnahmen, die auf Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beruhen, bei Leistungsberechtigten nach AsylbLG vorzugsweise und frühzeitig durch die örtlichen Gesundheitsämter durchzuführen sind.

Der Stadtrat war mit Beschlüssen des Gesundheitsausschusses (GA) vom 13.03.2014 und der Vollversammlung (VV) vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14277), im GA vom 10.11.2016 und der VV vom 17.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07075) befasst.

Anfang 2016 wurde eine Außenstelle des Sachgebiets Impfwesen des RGU in Containern in unmittelbarer Nähe des Gebäudes 39 in Betrieb genommen. Anfang 2018 ist die Außenstelle des Sachgebiets Impfwesen nach Räumung durch die Regierung von Oberbayern in das Gebäude 39 umgezogen.

¹ UMS V5/6516/2/08 v. 21.07.2008 in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des § 20 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz vom 22.12.2004

1.3 Bevorstehender Abriss des Gebäudes

Die Nutzung des Gebäudes 39 war von vorneherein befristet. Die Nutzungszeit war ursprünglich bis 30.06.2020 begrenzt. Sie wurde für einen zeitgerechten Abriss und eine Neubebauung für einen Schulstandort gekürzt bis zum 31.12.2019.

2. Erfordernis der Nutzung des Gebäudes 20 der Bayernkaserne

Die Fortführung der geschilderten Aufgaben ist weiterhin sicherzustellen. Die gemeinsame Nutzung eines Neubaus mit dem Sozialreferat (Kälteschutzprogramm) in unmittelbarer Nähe der Erstaufnahmeeinrichtung der Regierung von Oberbayern im Euro-industriepark wird nicht vor 2023 möglich sein. In Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat (Geschäftsbereich Städtebauliche Projektentwicklung – KR-IS-SP) wurde die Möglichkeit einer vorübergehenden Nutzung gesucht. Als Ergebnis soll nun das Gebäude 20 der ehemaligen Bayernkaserne an der Heidemannstraße 50 für die Erfüllung dieser Aufgaben bis zum Einzug in den genannten Neubau genutzt werden.

Für den Bereich Impfen im Asylbereich ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass das RGU hier vorbehaltlich der noch ausstehenden Stadtratsentscheidung eine Bündelung aller Impfangebote durch die Schaffung eines „Impfkompetenzzentrums“ anstrebt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12347, die im heutigen Ausschuss behandelt werden soll).

Gemäß dem „Münchner Facility-Management der LHM (MFM)“ ist das Kommunalreferat für die Vorbereitung eines neuen Standorts zuständig, wie z. B. Renovierung, Schaffung der notwendigen Infrastruktur (Strom, Frischwasser, Abwasser), Ausbau oder Aufstellen von Containern/Systembauten. Das RGU hat für die Finanzierung der Umzugskosten aller Arbeitsplätze und der weiter zu verwendenden Geräte Sorge zu tragen.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Die Nutzung des Gebäudes 39 der ehemaligen Bayernkaserne endet zum 31.12.2019.

Für die Fortführung der geschilderten Pflichtaufgaben soll nun das Gebäude 20 der ehemaligen Bayernkaserne an der Heidemannstraße 50 bis zum Einzug in einen noch zu erstellenden Neubau genutzt werden. Es sind alle vorhandenen Arbeitsplätze und die weiter zu verwendenden Geräte umzuziehen. Nach einer Hochrechnung aus einem früheren Umzug (Organisationseinheiten aus Dachauer Straße 90 nach Schwantalerstraße 69 im November 2015) entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 210.000 €. Es handelt sich hierbei um

- den Umzug der kompletten Möblierung aller eingerichteten Arbeitsplätze (38 AP) einschließlich medizinischer Weiternutzung vorhandener Gegenstände, insbesondere um den Umzug der beiden vorhandenen Röntgengeräte,
- die Beschaffung einer mechatronischen Schließanlage, sofern die vorhandene Schließanlage nicht umgesetzt werden kann.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2019.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		210.000,-- in 2019	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** KST 13980025 Sachkonto 651000		210.000,-- in 2019	
Transferauszahlungen (Zeile 12) KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 20 der Liste der geplanten Beschlüsse des RGU.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung.

4.1 Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2 Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger sowie die Stadtkämmerei und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem im Vortrag der Referentin geschilderten Umzug der Abteilung „Asylerstuntersuchungen“ und des Sachgebietes „Impfwesen“ innerhalb des Geländes der Bayernkaserne von Gebäude 39 in Gebäude 20 wird zugestimmt.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 210.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich für das Jahr 2019 um 210.000 €, davon sind 210.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, beim Kommunalreferat zeitnah die Anpassung des Gebäudes 20 der ehemaligen Bayernkaserne zu betreiben.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).